

HAUSORDNUNG KINDERTAGESSTÄTTE „KINDERPARADIES“

ÖFFNUNGSZEITEN:

Unsere KITA ist wochentags von 6.00-17.00 geöffnet. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden sollte nicht überschritten werden.

Die Schließtage werden mit dem Elternrat abgestimmt. Diese entnehmen Sie bitte den Aushängen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung sowie der Impfausweises vorzulegen. Die Vollständigkeit der Impfungen wird empfohlen.

BRINGEN UND HOLEN / AUFSICHTSPFLICHT

Die Verantwortung der ErzieherInnen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die ErzieherInnen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Zur Übergabe des Kindes tauschen sich Eltern und ErzieherInnen über eventuelle Auffälligkeiten aus.

Die Übergabe eines Kindes an eine andere Person als die Erziehungsberechtigten erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht (auf Karteikarte). Mündliche und telefonische Absprachen sind nicht statthaft.

Kinder, welche alleine in die KITA kommen, oder diese allein verlassen, benötigen eine Vollmacht der Eltern.

KRANKHEIT und FEHLZEITEN der KINDER

Bei Urlaub und Krankheit melden die Eltern ihr Kind bis 7.30 Uhr in der KITA ab. Wenn dies nicht geschieht, wird der Tag als anwesend beim Essenanbieter verrechnet.

Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Stomatitis etc.) müssen umgehend den ErzieherInnen gemeldet werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall etc.). Des Weiteren müssen Sie die ErzieherInnen darüber unterrichten, wenn Sie Ihrem Kind Medikamente gegeben haben.

Die Eltern werden von den ErzieherInnen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll.

Im Falle einer Infektionskrankheit bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung zur Wiederaufnahme in die Einrichtung.

Bei Läusebefall erfolgt die Aufnahme nach der Erstbehandlung. Bei Magen-Darm-Infektionen sollte das Kind vor der Wiederaufnahme einen Tag beschwerdefrei sein.

SICHERHEIT

Die Eingangstüren der KITA sind geschlossen zu halten. Die Kinder sollten Türen und Gartentor nicht selbst öffnen.

Auf dem Weg zur und von der KITA sind die Kinder bei der Unfallkasse Thüringen versichert.

Bei Unfällen und plötzlich auftretenden Krankheiten übernimmt die KITA die Erstversorgung und zieht, falls notwendig, einen Arzt bzw. Notarzt. Die Vollmacht hinterlegen die Eltern auf der Karteikarte. Kleine Unfälle werden im Unfallbuch verzeichnet und den Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

DAS VERABREICHEN VON MEDIKAMENTEN IST NUR IN BESONDEREN EINZELFÄLLEN MIT ÄRZTLICHER BESCHEINIGUNG MÖGLICH. GENAUE DOSIERUNG UND DAUER DER EINNAHME MUSS VOM ARZT FESTGELEGT SEIN (z. B. Krampf oder Allergie-Kinder).

Das Tragen von Ohrsteckern liegt in der Verantwortung der Eltern. Hosenträger, Schmuck und Anstecknadeln sind nicht gestattet.

Kleidungsstücke sollten keine unnötigen Schlaufen, Bändchen etc. haben, an denen Kinder beim Spielen hängen bleiben könnten.

HAFTUNG

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für die in Kinderwagen und darin enthaltene Gegenstände.

Für nicht ordnungsgemäß angeschlossenen Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

VERPFLEGUNG

In der KITA wird die Mittagsversorgung angeboten. Das Essengeld wird über den Essenanbieter im Lastschriftverfahren abgerechnet.

Bei Nichtbezahlung des Essengeldes erfolgt bis zur Begleichung eine Sperrung durch den Essenanbieter.

Frühstück und Vesper werden durch die Eltern mitgeschickt. Es sollte auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung geachtet werden.

*Unsere Essenzeiten: Frühstück ca. 07.45 Uhr
Mittag ca. 11.00 Uhr
Vesper ca. 14.15 Uhr*

Als Getränke stehen ganztägig verschiedene Tees und Milch zur Verfügung.

GEBÜHREN

Alle Regelungen zu den Gebühren sind in der Entgeltordnung geregelt. Diese liegt in der Einrichtung aus.

Erhalten Eltern eine Gebührenübernahme, sind sie für das Melden aller Veränderungen selbst zuständig.

SONSTIGES

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe bzw. unter Benutzung der Überziehpantoffeln oder Schuhüberziehern zu Betreten. In den Garderoben achten bitte alle Eltern mit auf die Ordnung.

Jedes Kind sollte im Jahr mindestens 1 Woche zusammenhängenden Urlaub haben.

Änderungen der Wohnanschrift und der Krankenkasse sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Mitteilung über die Änderung der Telefonnummern ist dringend erforderlich, um Eltern im Bedarfsfall zu erreichen.

Das Ausscheiden aus der KITA erfolgt jeweils zum Ende des Monats. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Wir bitten Sie um eine enge Zusammenarbeit im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklung Ihres Kindes.

*gez. Kita Leitung
gez. Elternbeirat
gez. GSM Sozial (Träger)*